

Lebensversicherung

Informationsblatt zu KreditTopSchutz-Versicherung
UNIQA Österreich Versicherungen AG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung mit Arbeitsunfähigkeit, Kategorie Risikolebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die KreditTopSchutz-Versicherung deckt im Ablebensfall der versicherten Person den Restsaldo auf dem versicherungsgegenständlichen Kreditkonto ab.
- ✓ Bei Arbeitsunfähigkeit wird die versicherungsgegenständliche Kreditrate übernommen.

Versichert werden können Verbraucherkredite mit einer maximalen Höhe von 75.000 € bzw. einer monatlichen Kreditrate von 1.500 €.

- ✓ Versicherbar sind natürliche Personen ab dem 18. Geburtstag mit Hauptwohnsitz in Österreich, deren Kreditvertrag die Voraussetzungen der KreditTopSchutz-Versicherung erfüllt. Sind mehrere Kreditnehmer:innen zu einem Kreditvertrag vorhanden, kann jede:r Kreditnehmer:in den Versicherungsschutz über eine eigene Beitrittserklärung beantragen.



Was ist nicht versichert?

Leistungsausschlüsse bestehen unter anderem aufgrund:

- ✗ absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- ✗ Ausführung einer Straftat

Der Versicherer kann die Leistung aufgrund von Obliegenheitsverletzungen der versicherten Person verweigern.

Nähere Informationen dazu finden sich in den Versicherungsbedingungen zur KreditTopSchutz-Versicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz für die Kreditratenzahlung beginnt erst nach 3 Monaten ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit.
- ! Wartezeit von 24 Monaten – wenn der Versicherungsfall aufgrund von Unfallfolgen und Vorerkrankungen der letzten 12 Monate vor Beitritt zur KreditTopSchutz-Versicherung eintritt.
- ! Der Beitritt zur KreditTopSchutz-Versicherung ist nur dann möglich, wenn es sich bei der versicherungsgegenständlichen Finanzierung um einen Verbraucherkredit handelt.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- ✓ Die Versicherung ist vor Beitritt zur KreditTopSchutz-Versicherung aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- ✓ Das Versicherungsentgelt ist fristgerecht zu bezahlen.
- ✓ Der Ablebensfall der versicherten Person ist von den erbantrittsberechtigten Personen der kreditkontoführenden Bank zu melden (Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde, Nachweis des offenen Restsaldos und gegebenenfalls Vorlage weiterer Unterlagen, wie z.B. medizinische Nachweise, sofern vom Versicherer angefordert). Die Anspruchserhebung erfolgt durch die kreditkontoführende Bank.
- ✓ Bei Arbeitsunfähigkeit müssen erforderliche medizinische Befunde vorgelegt werden, die belegen, dass die versicherte Person arbeitsunfähig im Sinne der Versicherungsbedingungen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die versicherte Person bezahlt das Versicherungsentgelt als Einmalentgelt an die kreditkontoführende Bank zur Weiterleitung an den Versicherer. Die Art der Verrechnung ist mit der kreditkontoführenden Bank zu vereinbaren. Die Höhe des Versicherungsentgelts richtet sich dabei nach der Laufzeit sowie der individuellen Kredithöhe bzw. Ratenhöhe.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem durch die kreditkontoführende Bank an die Versicherung gemeldeten, geplanten Auszahlungsdatum des Kredites, frühestens jedoch mit Zugang der unterzeichneten Beitrittserklärung bei der kreditkontoführenden Bank beginnt der Versicherungsschutz.
- Der Versicherungsschutz für die Kreditratenzahlung bei Arbeitsunfähigkeit beginnt erst nach 3 Monaten ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit. In den ersten drei Monaten der Arbeitsunfähigkeit besteht somit kein Versicherungsschutz.
- Es gilt eine Wartezeit von 24 Monaten, wenn der Versicherungsfall aufgrund von Unfallfolgen und Vorerkrankungen der letzten 12 Monate vor Abschluss des Versicherungsvertrages eintritt.

Ende:

Der einer bestimmten, versicherten Person gewährte Versicherungsschutz endet durch Widerruf, Ablauf der vereinbarten Laufzeit, Altersablauf an dem auf den 65. Geburtstag der versicherten Person folgenden Monatsersten, Leistung infolge Ableben der versicherten Person, Beendigung des versicherungsgegenständlichen Kreditvertrags (frühestens mit Abdeckung sämtlicher, damit in Zusammenhang stehender Forderungen des Kreditgebers), Verlegung des Kredites zu einem anderen Kreditgeber (Forderungseinlösung gemäß §§ 1422, 1423 ABGB), Schuld- oder Vertragsübernahme durch einen anderen Kreditnehmer, Kündigung aus wichtigem Grund durch den Versicherer bzw. den Versicherungsnehmer jederzeit und mit sofortiger Wirkung (Ausspruch der Kündigung gegenüber der versicherten Person durch die kreditkontoführende Bank) oder Kündigung durch die versicherte Person (gerichtet an die kreditkontoführende Bank oder den Versicherer) mit sofortiger Wirkung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für die versicherte Person ist ein Widerruf binnen 31 Tagen möglich.

Der Versicherungsschutz, kann durch die versicherte Person jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (zum Beispiel per E-Mail) gekündigt werden und endet mit Zugang der Kündigung bei der kreditkontoführenden Bank. Hinweis: Falls ein Versicherungsschutz laut Kreditvertrag vom Kreditgeber geforderte Voraussetzung der Kreditvergabe war/ist, kann die Kündigung des Versicherungsschutzes die Kündigung des versicherungsgegenständlichen Kreditvertrags durch den Kreditgeber zur Folge haben.